

An die Deutsche Rentenversicherung bzw. Ihre Krankenkasse
(Anschrift der für Sie zuständigen Verwaltung)

Musterstadt, den.....
Aktenzeichen/Ihr Schreiben vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom ... und lege hiermit schriftlich Widerspruch ein. Ich möchte entsprechend meiner Indikation meine Rehabilitationsmaßnahme auf Grund meines Patientenwunsch- und Wahlrechts nach SGB V § 1 (2), SGB IX § 9 (1), SGB 1 § 33 (1), GG Art. 2 (2) in der Waldeck Klinik Bad Dür rheim durchführen.

Nach dem im §9 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen festgelegten Grundsatz, haben Rehabilitationsträger bei der Entscheidung über Leistungen den berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten zu entsprechen (Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten).

Die Krankenkassen treffen nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls die Entscheidung, in welcher Rehabilitationseinrichtung eine stationäre Rehabilitation durchgeführt werden soll, nach pflichtgemäßem Ermessen (§40 Abs.3 Satz 1 SGB V). Bei dieser Entscheidung sind die Wünsche der Versicherten nach bestimmten Einrichtungen zu berücksichtigen.

Stationäre Rehabilitation wird in Einrichtungen nach §111 SGB V erbracht. Nach dem zum 1. April 2007 in Kraft getretenen GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz können Versicherte außerdem zertifizierte Einrichtungen, mit denen kein Vertrag nach §111 SGB V besteht, durch Ausübung des Wahlrechts in Anspruch nehmen (§4 Abs. 2 Satz 2 SGB V).

Ich bitte um die entsprechende Kostenzusage. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen